EUROPÄISCHE UNION

Ausschuss der Regionen

COTER-VI/001

3. Sitzung der Fachkommission am 12. Mai 2015

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt

Ergebnisse der Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme

---

Berichterstatter: **Ivan Žagar (SI/EVP)**
Bürgermeister von Slovenska Bistrica

Dieses Dokument wird in der Sitzung der **Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt am Dienstag, dem 12. Mai 2015, von 10.30 bis 13.00 Uhr** erörtert. **Gemäß Artikel 66 Absatz 1 der Geschäftsordnung** sind Änderungsanträge **bis spätestens Dienstag, 21. April 2015, 15.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal (http://cor.europa.eu/members) zu übermitteln, damit sie rechtzeitig übersetzt werden können. Ein Benutzerhandbuch finden Sie unter http://toad.cor.europa.eu/CORHelp.aspx.

WEITERGABE AN DIE ÜBERSETZUNG: 10. April 2015

— Rue Belliard/Belliardstraat 101 — 1040 Bruxelles/Brussel — BELGIQUE/BELGIË —
Tel. +32 22822211 — Fax +32 22822325 — Internet: http://www.cor.europa.eu

Referenzdokument

Entwurf einer Stellungnahme der Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt – Ergebnisse der Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bewertung und Ziele der Stellungnahme

1. betont, dass die Stellungnahme ein politisches Papier ist und dass mit ihr die Partnerschaftsvereinbarungen und die operationellen Programme aus Sicht der Begünstigten in den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (LRG) bewertet werden sollen. Ziel der Stellungnahme ist es ferner,

   - Hindernisse für eine sorgfältige Planung und Umsetzung zu ermitteln und mögliche Lösungen zur Beseitigung von Problemen aufzuzeigen,
   - geeignete Verwaltungsstrukturen und vereinfachte Verfahren bei gleichzeitiger Beseitigung von Bürokratie und übermäßigem Verwaltungsaufwand in den Blickpunkt zu rücken;

2. unterstreicht die entscheidende Rolle der Kohäsionspolitik für die Verwirklichung des im Vertrag als Ziel festgeschriebenen territorialen Zusammenhalts "*durch die Verringerung der Disparitäten im Entwicklungsstand der einzelnen Regionen und des Entwicklungsrückstands der am stärksten benachteiligten Regionen*". Die Struktur- und Investitionsfonds sind im Grunde das einzige Instrument der Europäischen Union zur Förderung einer harmonischen Entwicklung insgesamt. Für die neue Runde der Kohäsionspolitik stehen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 351,8 Milliarden Euro für Investitionen in die Regionen, die Städte und Gemeinden sowie die Wirtschaft der EU bereit;

3. weist darauf hin, dass die Unterschiede zwischen den und innerhalb der europäischen Regionen mittels der Kohäsionspolitik erfolgreich verringert wurden. Allerdings gibt es nach wie vor erhebliche Ungleichgewichte, und die künftige Kohäsionspolitik muss über die Mittel verfügen können, um sie weiter abzubauen. Wie in Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen vorgesehen, müssen diese Anstrengungen auf dem Entwicklungsbedarf der Regionen, Städte und Gemeinden beruhen und sollten nicht nur im Interesse der Europa-2020-Ziele verfolgt werden;

4. weist darauf hin, dass sich der Charakter der Kohäsionspolitik nach ihrer Reform 2013 erheblich gewandelt hat. Der AdR begrüßt, dass die Reform eine engere Verknüpfung mit den EU-Prioritäten bewirkt hat (mehr Synergien zwischen Kohäsionspolitik und Strategie Europa 2020). Im Programmplanungszeitraum 2014–2020 wurden neue Verfahren und Instrumente für die Umsetzung eingeführt und Effektivität, Effizienz und insbesondere Ergebnisse stärker in den Mittelpunkt gerückt. Der AdR ist daran interessiert zu prüfen, wie Wirksamkeit, Effizienz und Einfluss der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) in der Praxis maximiert werden können;

5. stellt fest, dass auch die Verbindung zwischen Kohäsionspolitik und anderen EU-Politikbereichen und -Initiativen (Entwicklung des ländlichen Raums, Horizont 2020 usw.) gestärkt wurde. Dies wird sich nach Auffassung des AdR positiv auf die Entwicklung der Regionen auswirken;

6. stimmt zu, dass die Investitionsstrategie in Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen auch im Einklang mit den nationalen Reformprogrammen stehen muss und auf die Reformen ausgerichtet sein sollte, die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters als notwendig erachtet werden. In Zeiten von Wirtschaftskrise und Haushaltsknappheit ist eine Koordinierung zwischen dem EU-Haushalt und den nationalen Haushalten im Interesse der Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung, der Transparenz und der Effizienz bei der Verwendung öffentlicher Mittel unbedingt geboten;

7. stellt fest, dass in der ersten wichtigen Initiative der Kommission Juncker, der Investitionsoffensive für Europa, hervorgehoben wird, welche Chancen die Kohäsionspolitik für die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa bietet. Der AdR weist jedoch erneut darauf hin, dass Investitionsoffensive und Kohäsionspolitik auf unterschiedliche politische Ebenen ausgerichtet sind und einander deshalb ergänzen müssen;

8. vertritt die Ansicht, dass für die erfolgreiche Umsetzung der Kohäsionspolitik eine strategische Planung unerlässlich ist. Insofern sind Partnerschaftsvereinbarungen und operationelle Programme die wichtigsten strategischen Elemente der Kohäsionspolitik, da sie aufzeigen, wie die Mittel der Struktur- und Investitionsfonds in einem konkreten Mitgliedstaat oder einer bestimmten Region eingesetzt werden sollten. Der AdR bedauert, dass die späte Annahme des Legislativpakets zur Kohäsionspolitik und Verzögerungen bei der Annahme der Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme den Beginn des neuen Programmplanungszeitraums verzögert haben;

9. verweist auf die vom AdR durchgeführte umfassende Online-Umfrage, in der die in dieser Stellungnahme formulierten Positionen bestätigt wurden[1];

10. fordert die Europäische Kommission auf, bei der Ausarbeitung ihres Berichts über die Ergebnisse der Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme bis Ende 2015 die Position der LRG zu berücksichtigen, die im Folgenden dargelegt wird;

<u>Politische Steuerung und Partnerschaft auf verschiedenen Ebenen</u>

11. begrüßt, dass die Bestimmungen zur Partnerschaft im Rahmen der Reform der Kohäsionspolitik gestärkt wurden. In Artikel 5 der Dachverordnung heißt es jetzt: *"Für die Partnerschaftsvereinbarung und für jedes Programm organisiert jeder Mitgliedstaat gemäß seinem institutionellen und rechtlichen Rahmen eine Partnerschaft mit den zuständigen*

[1] Auf die Umfrage gingen 317 gültige Beiträge von einem breiten Spektrum von Interessenträgern, Behörden und Dienststellen ein. Die meisten Beiträge (70%) kamen von Vertretern öffentlicher Verwaltungen. 89 Befragte lieferten Beiträge auch in Form offener Bemerkungen. Eine eingehende Analyse der Konsultationsergebnisse findet sich im Internetportal des AdR.

regionalen und lokalen Stellen." Zudem hat die Kommission einen delegierten Rechtsakt, den Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften, erlassen, in dem erläutert wird, wie das Partnerschaftsprinzip angewandt werden sollte;

12. ist überzeugt, dass die Qualität der Partnerschaft bei den EU-Fonds von entscheidender Bedeutung ist, und erwartet, dass der tatsächliche Bedarf der regionalen und kommunalen Ebene seinen Niederschlag in den Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen findet;

13. unterstreicht, dass eine wirksame Partnerschaft eine raschere Entwicklung für die Unionsbürger bedeutet. In den Ländern, in denen diese Partnerschaft noch nicht richtig etabliert ist, sondern rein formal behandelt wird, sollte die Europäische Kommission auch dabei helfen, die entsprechenden Verfahren zu überprüfen, um die Partnerschaften auf den richtigen Weg zu bringen;

14. sieht im Partnerschaftsprinzip keine Worthülse, sondern eine Voraussetzung für den Erfolg der Kohäsionspolitik, insbesondere da die tatsächlichen Zuständigkeiten auf mindestens drei politische Ebenen (EU, Mitgliedstaaten und LRG) verteilt sind. Letztlich führen bewährte Verfahren im Bereich des Partnerschaftsprinzips zu

    - der Bestimmung der tatsächlichen und konkreten Bedürfnisse der europäischen Städte, Gemeinden und Regionen ausgehend von der Basis,
    - der gemeinsamen Entwicklung machbarer und akzeptabler Lösungen,
    - einer besseren Umsetzung, da alle Interessenträger auf gemeinsame Ziele hinarbeiten und gemeinsame Verantwortung und Aufgaben haben,
    - weniger Fehlern, da die Akteure die den Verfahren zugrunde liegende Logik nachvollziehen können,
    - besseren und nachhaltigen Ergebnissen, die auf effizientere Weise erreicht wurden;

15. betont, dass die richtige Anwendung des Partnerschaftsprinzips dazu beiträgt, die Effizienz der EU-Ausgaben zu erhöhen, und bezieht sich dabei auf eine Analyse des Europäischen Rechnungshofes, in der es heißt: *"Die Wirksamkeit von EU-Ausgaben ist geschmälert, da die Bedarfsermittlung unzureichend ist, unklare Ziele gesetzt werden, einander widersprechende oder unvereinbare Ziele und Prioritäten bestehen und Auswahlverfahren gewählt werden, die nicht geeignet sind, um Projekten Vorgang zu geben, mit denen sich eine möglichst große Wirkung erzielen ließe."* Durch eine echte Partnerschaft lassen sich all diese Probleme beheben;

16. ist besorgt, dass das Partnerschaftsprinzip nicht in allen Mitgliedstaaten angemessen angewandt wird. Die Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme haben gezeigt, dass die LRG zwar in den meisten Fällen konsultiert wurden, dass ihre Beteiligung jedoch nicht auf eine vollwertige Partnerschaft hinauslief, wie sie im Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften festgeschrieben ist. Die LRG wurden eigentlich nur selten

ausreichend an der Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme beteiligt[2];

17. ruft die Europäische Kommission auf, in den Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme mit einer Stimme zu sprechen, und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mehrere LRG bemängeln, dass die verschiedenen Kommissionsdienststellen in den Verhandlungen unterschiedliche und zuweilen widersprüchliche Anforderungen gestellt hätten;

18. betont, dass vorbildliche Verfahren im Bereich des Partnerschaftsprinzips die richtige Einstellung und Verwaltungskultur voraussetzen. Insofern lässt sich das Partnerschaftsprinzip schwerlich mittels einer Rechtsvorschrift umsetzen, da die Kluft zwischen den gesetzlichen Vorschriften und der angemessenen Einstellung in der Verwaltung dazu führt, dass Vorgaben lediglich schematisch "abgehakt" werden.[3] Im Gegensatz zu einer echten Partnerschaft, die echte Vorteile wie die oben genannten bringt, höhlt ein schematisches Abhaken der Vorgaben den Zweck der Regeln aus und führt dazu, dass sie als bürokratische Belastung empfunden werden;

19. ist deshalb der Auffassung, dass das Partnerschaftsprinzip am besten gestärkt werden kann, indem alle Interessenträger von dessen Nutzen überzeugt werden. Dazu fordert er die Europäische Kommission auf, die Partnerschaft systematisch zu verfolgen und regelmäßig über gute Praxisbeispiele zu berichten. Er begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Kommission eine Studie über das Partnerschaftsprinzip veranlasst hat und plant, regelmäßig Sitzungen im Rahmen des "strukturierten Dialogs" abzuhalten, um die Anwendung des Partnerschaftsprinzips mit den beteiligten Akteuren zu erörtern. Als Vertreter der LRG wäre der AdR ein wichtiger strategischer Partner und sollte in diesen Prozess einbezogen werden;

Finanzmittel, Programmstruktur und Leistung

Finanzmittel

20. weist darauf hin, dass 2013 rund 55% der gesamten öffentlichen Investitionen auf die nachgeordneten Gebietskörperschaften entfielen, die damit einen erheblichen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftswachstums in Europa leisten. In einigen Regionen sind die ESIF-Mittel quasi die einzige Quelle für öffentliche Investitionen;

21. weist auf die Haushaltsprobleme der LRG hin, die mit einer hohen Verschuldung und Sparmaßnahmen konfrontiert sind, die auf einer übergeordneten Ebene beschlossen wurden. Das Fehlen verfügbarer Mittel auf der Ebene der nachgeordneten Gebietskörperschaften hat unmittelbare Auswirkungen auf die Umsetzung der Kohäsionspolitik. Das Mehrebenensystem im Bereich der Finanzierung sollte deshalb verbessert werden;

---

2 Eine Konsultation des AdR hat bestätigt, dass eine große Mehrheit der LRG und anderer Interessenträger in die Vorbereitungsphase von Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen einbezogen wurde. Allerdings sind mehr als 70% der Befragten der Ansicht, dass die Bedürfnisse der LRG nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt wurden.

3 Formale Einhaltung der Regeln ohne deren tatsächliche Anwendung.

22. begrüßt daher, dass die Kohäsionspolitik den Finanzierungsinstrumenten im Programmplanungszeitraum 2014–2020 mehr Gewicht einräumt, und stellt fest, dass solche Instrumente bei effektiver Anwendung die Wirkung der Finanzierung für weniger entwickelte Regionen beträchtlich erhöhen können;

23. macht darauf aufmerksam, dass Schwierigkeiten auftreten, wenn Strukturfonds durch Finanzierungsinstrumente umgesetzt werden. In vielen Fällen ist die Umsetzung nach wie vor sehr komplex. Trotz der Bemühungen der Europäischen Kommission, Orientierungshilfe zu geben, ist zur Schaffung von Finanzierungsinstrumenten meist immer noch die Hinzuziehung externer Beratungsunternehmen nötig, was zusätzliche Kosten mit sich bringt;

24. begrüßt die Schaffung des Fi-Compass, einer neuen Informations- und Beratungsplattform für die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten im Rahmen des ESIF. Dieses Hilfsmittel soll dazu beitragen, die Nutzung von Finanzierungsinstrumenten leichter und verständlicher zu machen;

25. betont die Rolle der EIB, deren Strukturprogramm-Kredite eine ausgezeichnete Möglichkeit bieten, finanzielle Mittel für tragfähige Projekte im Rahmen eines bestimmten operationellen Programms zu mobilisieren. Leider sind die Möglichkeiten, die diese Art der Finanzierung bietet, nicht ausreichend auf allen Ebenen bekannt[4];

Programmstruktur

26. verweist darauf, dass eine der wichtigsten Reformen der Kohäsionspolitik 2014–2020 in einer stärkeren thematischen Konzentration besteht, die dazu dient, Mittel auf eine begrenzte Zahl thematischer Bereiche zu konzentrieren, damit eine kritische Masse erreicht wird und echte Resultate folgen. Da die im Voraus festgelegten thematischen Ziele entscheidend dafür sind, wo die ESI-Fonds eingesetzt werden können, haben die Bestimmungen über die thematische Konzentration erhebliche Auswirkungen auf die Struktur der Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme;

27. macht jedoch darauf aufmerksam, dass es aufgrund regionsinterner Disparitäten auch in stärker entwickelten Regionen erforderlich sein kann, in Infrastruktureinrichtungen zu investieren, die grundlegende Dienstleistungen in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen;

28. begrüßt, dass nun mehr Flexibilität mittels neuer Instrumente wie der Maßnahmen der örtlichen Bevölkerung zur lokalen Entwicklung (CLLD) und der integrierten territorialen Investitionen (ITI) möglich ist, die den Einsatz von Multi-Fonds-Programmen sowie die Umsetzung innovativer Projekte gestatten;

29. weist darauf hin, dass die Kombination unterschiedlicher Finanzierungsquellen und Instrumente für ein einziges Projekt erhebliche Vorteile bringen kann. Allerdings bringen unterschiedliche Finanzierungsquellen und Instrumente auch unterschiedliche Auflagen im Hinblick auf

4 Mehr als 50% der Teilnehmer der Konsultation des AdR erklärten, von Strukturprogramm-Krediten nichts zu wissen.

Berichterstattung und Förderfähigkeit mit sich. Es kann sich als schwierig erweisen, allen Vorgaben zu entsprechen, und dies kann zu mehr Fehlern bei der Umsetzung sowie zu höheren Kosten infolge zusätzlicher Verwaltungsverfahren führen;

30. bedauert, dass neue Instrumente in einigen Mitgliedstaaten auf Skepsis stoßen und nicht so umfassend wie möglich angewandt werden. Leider hat in einigen Fällen die nationale Ebene die Nutzung neuer Instrumente durch die LRG behindert;

31. fordert die Europäische Kommission und die EIB auf, bei der Unterstützung für verschiedene bereichsübergreifende Projekte die Vorgaben im Hinblick auf Verwaltung und Förderfähigkeit zu harmonisieren;

Leistung

32. begrüßt, dass nach der Reform der Kohäsionspolitik die Leistung der operationellen Programme stärker im Mittelpunkt steht. Gute Leistung bedeutet, dass die Ziele auf effiziente Weise und gemäß den geltenden Regeln verwirklicht werden;

33. betont, dass eine gute Leistung der Kohäsionspolitik ein vorrangiges Anliegen aller LRG ist, da gute Ergebnisse die Lebensqualität in den Regionen, Städten und Gemeinden wesentlich erhöhen;

34. weist darauf hin, dass die wichtigsten Elemente zur Beurteilung der Leistung die langfristigen Ergebnisse sind, die zur Verwirklichung der vorab festgelegten Ziele führen. Mögliche Ergebnisse sind die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze oder die Reduzierung von Stau und Verschmutzung. Hingegen sind Leistungen wie die Zahl der angebotenen Schulungsveranstaltungen, der gebauten Straßenkilometer oder der renovierten Gebäude nur Zwischenschritte auf dem Weg zu dem zu erreichenden Ergebnis und deshalb ein weniger wichtiger Teil der Leistung;

35. bedauert insbesondere, dass die Wiedereinführung der Leistungsreserve dazu führen könnte, dass nur bescheidene Ziele festgelegt werden, damit die zusätzlichen Mittel der Leistungsreserve ohne größere Anstrengungen in Anspruch genommen werden können. Ob Ziele wirklich ehrgeizig sind, zeigt sich jedoch erst im Verlaufe der Umsetzung. In jedem Fall bringt das Zurückhalten finanzieller Mittel operationeller Programme eine unnötige Ungewissheit in der Finanzplanung mit sich;

36. gibt darüber hinaus zu bedenken, dass, da die Kohäsionspolitik ihrer Natur nach langfristig angelegt ist, die Verwirklichung aller bei der Aushandlung der operationellen Programme festgelegten langfristigen Ziele behindert wird, wenn der Schwerpunkt zu strikt auf kurz- oder mittelfristigen Finanz- oder Wirkungsindikatoren liegt;

37. betrachtet es ebenfalls als bedauerlich, dass Finanz- und Wirkungsindikatoren im Leistungsrahmen verbindlich vorgesehen sind, Ergebnisindikatoren jedoch nur fakultativ sind. Der AdR ist sich dessen bewusst, dass die Messung von Ergebnissen schwierig ist, da sie unter Umständen nicht sichtbar oder aufgrund externer Faktoren verzerrt sind oder erst nach langer

Zeit zutage treten. Trotzdem ist der AdR der Auffassung, dass die Fokussierung auf die Erreichung von Ergebnissen ein verbindliches Element der strategischen Planung aller Strukturfonds sein muss, das auch im Leistungsrahmen zu berücksichtigen ist;

38. begrüßt in dieser Hinsicht, dass die Europäische Kommission ab 2016 Jahresberichte erstellen wird, in denen die Durchführungsberichte der Mitgliedstaaten zusammengefasst werden, und fordert die Europäische Kommission auf, diese Berichte mit Mitgliedern des AdR zu erörtern. Der AdR schlägt vor, dass diese Berichte auch eine Analyse der Fortschritte bei der Vereinfachung des Durchführungssystems enthalten;

39. sieht in Finanzindikatoren wie der Ausschöpfungsrate der Mittel keine ergebnisorientierten Leistungsindikatoren. Der AdR fordert die Europäische Kommission deshalb auf, den Finanzindikatoren weniger Gewicht im Leistungsrahmen beizumessen;

Verfahrensvereinfachung und Verwaltungskapazität

Verfahrensvereinfachung

40. stellt fest, dass die Kohäsionspolitik in der Vergangenheit wegen ihres komplizierten Durchführungssystems erheblicher Kritik ausgesetzt war. Die meisten Verwaltungsbehörden halten die neuen Regelungen immer noch für bürokratisch und kompliziert. In diesem Zusammenhang wurden die Vereinfachung der Bewilligungskriterien, die Vermeidung von Überregulierung und die Ergebnisorientierung von den Teilnehmern der Konsultation des AdR als die wichtigsten Punkte genannt;

41. hält die Überregulierung nach wie vor eine der Hauptursachen für die administrative Belastung. Die übermäßig rigide Auslegung von EU-Vorschriften durch die Mitgliedstaaten führt zu unnötigen administrativen Auflagen und zusätzlicher Bürokratie für Begünstigte und Verwaltungsbehörden;

42. fordert die Europäische Kommission auf, die einzelstaatliche Anwendung der EU-Vorschriften zu überwachen und die nationalen Behörden im Falle von Überregulierung zu überzeugen, die EU-Vorschriften in einer weniger beschwerlichen Weise anzuwenden. Beispiele für Überregulierung sollten öffentlich gemacht werden, damit auch andere daraus lernen können;

43. meint allerdings, dass auch bei den EU-Vorschriften selbst (Verordnungen, Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte) erheblicher Spielraum für Vereinfachungen besteht. Der AdR fordert deshalb weitere Vereinfachungen bei der Verwaltung der von der EU geförderten Projekte, etwa die Verkürzung der Frist für die Erstattung der Ausgaben an die Begünstigten, die Schaffung gemeinsamer Regeln für die Rechnungsprüfung bei grenzübergreifenden Projekten, einfachere Regeln für Projekte, mit denen Einnahmen erzielt werden, kohärente Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben, die breitere Anwendung vereinfachter Kostenoptionen, eine engere Verknüpfung von Zahlungen und Ergebnissen, E-Kohäsion, den Grundsatz einer einheitlichen Anlaufstelle für die Begünstigten sowie ein angemessenes Konzept für die Kontrolle;

44. ist der festen Überzeugung, dass unverzüglich konkrete Maßnahmen erforderlich sind, um die Programme für die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften zu vereinfachen. Zudem müssen die Ergebnisse der Programme und Projekte im Bereich der Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften der EU in der Öffentlichkeit deutlicher dargestellt werden;

Verwaltungskapazität

45. weist darauf hin, dass die Verwaltungskapazität der LRG von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der Kohäsionspolitik ist, in einigen LRG jedoch leider noch Mängel aufweist;

46. meint, dass eine unzureichende Verwaltungskapazität zahlreiche Ursachen haben kann, etwa

- ineffiziente Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten,
- ineffiziente Kooperation zwischen den Regierungsebenen,
- Mangel an qualifizierten personellen Ressourcen (Fähigkeiten),
- Mangel an finanziellen Ressourcen,
- unangemessene Regeln und Verordnungen (Überregulierung),
- politische Hindernisse (z.B. unangemessene strategische Planung);

47. fordert die Mitgliedstaaten auf, die technische Hilfe für operationelle Programme stärker zu nutzen, um die Fähigkeit der lokalen und regionalen Stellen sowie weiterer Teilnehmer zur Inanspruchnahme von EU-Mitteln zu verbessern;

48. stellt fest, dass Ex-ante-Konditionalitäten (Artikel 19 der Dachverordnung) eingeführt wurden, um für Projekte mit EU-Kofinanzierung ein geeignetes rechtliches und strategisches Umfeld sicherzustellen und die Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung der Kohäsionspolitik zu stärken. Der AdR ist der Auffassung, dass Ex-ante-Konditionalitäten grundsätzlich nötig und nützlich sind, weist jedoch auf folgende Probleme hin:

- Ex-ante-Konditionalitäten sind komplex und verursachen kurzfristig einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Sie sind deshalb eine der Ursachen für Verzögerungen bei der Annahme der operationellen Programme.
- Die Erfüllung bestimmter Ex-ante-Konditionalitäten ist von der nationalen Ebene abhängig. Es darf nicht sein, dass sich die Bereitstellung von Mitteln, die für die LRG bestimmt sind, wegen Mängeln auf einer ganz anderen politischen Ebene verzögert. Der AdR hofft dennoch, dass die Ex-ante-Konditionalitäten langfristig von Nutzen für die LRG sein werden.
- Die Kommission hat auch vorgeschlagen, die regionalen Hilfen für jene Mitgliedstaaten einzufrieren, die gegen die EU-Defizitregeln verstoßen. Der AdR spricht sich entschieden gegen eine solche "externe Konditionalität" der ESIF aus. Mit solchen Maßnahmen würden vor allem die LRG für Fehler der nationalen Regierungen bestraft.

Brüssel, den

II. VERFAHREN

Titel	Ergebnisse der Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme
Referenzdokumente	–
Rechtsgrundlage	Artikel 307 AEUV Artikel 41 Buchstabe b) Ziffer ii) GO
Geschäftsordnungsgrundlage	Initiativstellungnahme
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	–
Beschluss des Präsidiums/des Präsidenten	6. Oktober 2014
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER)
Berichterstatter	Ivan Žagar (SI/EVP) Bürgermeister von Slovenska Bistrica
Analysevermerk	21. Januar 2015
Prüfung in der Fachkommission	Voraussichtlich am 2. März 2015
Annahme in der Fachkommission	Voraussichtlich am 12. Mai 2015
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	
Verabschiedung im Plenum	Voraussichtlich am 8./9. Juli 2015
Frühere Stellungnahmen des AdR	CdR 2014/4896, CdR 3609/2013, CdR 2027/2012, CdR 1683/2012
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–